

Aggressives Betteln

Zuständige Stellen

- [Ordnungsamt | Referat 31 und 32 - Allgemeiner Ordnungsdienst](#)

Basisinformationen

Der Ordnungsdienst schreitet bei aggressivem Betteln ein, er erteilt Platzverweise, verwarnet oder erstattet eine Ordnungswidrigkeitenanzeige.

Voraussetzungen

Als aggressives Betteln gilt, wer Personen bedrängt, festhält oder berührt. Das Betteln **durch** und **mit** Kindern ist untersagt.

Unaufdringliches Betteln ist nicht zu ahnden.

Verfahren

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes belehren, spechen kostenfreie oder kostenpflichtige Verwarnungen aus, zeigen Ordnungswidrigkeiten an und treffen Maßnahmen zur allgemeinen Gefahrenabwehr.

Der Ordnungsdienst kann direkt vor Ort ein Verwarngeld in bar erheben oder auch eine Ordnungswidrigkeitenanzeige erstatten. In diesem Fall erhalten Sie Post von der Bußgeldstelle.

Rechtsgrundlagen

- [Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung](#)